



Holderbank, 11.08.2020

## **Schutz- und Betriebskonzept für den Präsenzunterricht Schuljahr 2020 – 2021, Holderbank**

### **1. Schutzkonzept Schule Holderbank 10 Eckwerte und konkrete Umsetzung**

Die Grundlage für das «Schutzkonzept Schule Holderbank» bilden die «Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht».

#### **1. Vorstellung «Nest»**

Weiterhin grenzen wir den Schulbetrieb vom öffentlichen, jederzeit und allgemein zugänglichen Raum ab. Eltern und weitere Personen sind auf Einladung für Anlässe wie Elterngespräche und Elternveranstaltungen willkommen. Es gelten die Verhaltens- und Hygieneregeln. Spontane Besuche in den Schulräumlichkeiten sind weiterhin untersagt.

#### **2. Hygienemassnahmen in der Schulanlage**

Visualisierung:

In den Schulzimmern werden die Plakate mit den Hygienemassnahmen gut sichtbar aufgehängt. Die Benützung der WC-Anlagen ist gekennzeichnet.

Desinfektionsmittel:

Im Eingangsbereich von Schule, Turnhalle und Kindergarten, sowie in jedem Schulzimmer steht ein Desinfektionsmittelspender für die Erwachsenen bereit.

Hände waschen:

SuS und LP waschen beim Hineingehen und Verlassen des Schulzimmers gründlich die Hände. Das richtige Händewaschen wird mit den SuS nochmals geübt.

Berührungen vermeiden:

Es wird nur angefasst, was nötig ist.

Wenn immer möglich, werden die Schulzimmertüren offengelassen.

Wunden an den Fingern sollen abgedeckt oder Schutzhandschuhe getragen werden.

Reinigung:

Das Reinigungspersonal sichert den Bestand und Nachschub von Flüssigseife, Desinfektionsmittel, Einmalhandtüchern und Oberflächenreinigungsmittel.

Jedes Schulzimmer wird mit einem Desinfektionsspray und Feuchttüchern für die Reinigung von Pultoberflächen/ Schülerlaptops/ Werkzeug ausgestattet.

LP lüften ihr Schulzimmer nach jeder Unterrichtslektion für ca. 10min.



Schalter, Fenstergriffe, Türfallen, Treppengeländer, Eingangstüren, Oberflächen im Lehrerzimmer werden täglich zwei Mal, die Infrastruktur der Toiletten einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.

**Geschirr und Utensilien:**

Geschirr und Utensilien werden nicht geteilt.

Geschirr im Lehrerzimmer wird umgehend nach Gebrauch mit Wasser und Seife gereinigt.

**Kaffeemaschine / Computer:**

Die Kaffeemaschine wird durch die LP täglich gereinigt.

Der Computer im Lehrerzimmer wird nach Gebrauch durch die LP immer gereinigt.

**Abfall:**

Berührungen mit Abfall sind zu vermeiden.

Zur Beseitigung werden Plastikhandschuhe getragen (durch kAb organisiert).

Das Reinigungspersonal leert die Abfallbehälter regelmässig.

**Hygienemasken:**

Die kAb organisiert einen Bestand von 150 Hygienemasken für den Notfall.

### **3. Umsetzung Hygienemassnahmen**

Die kAb ist zusammen mit der SL für die Umsetzung verantwortlich. Sie sorgt für das notwendige Schutzmaterial der Schule.

Die SL instruiert die LP regelmässig zu Hygienemassnahmen und sicherem Umgang mit den SuS.

Die SL informiert die Eltern über die Schutzmassnahmen in der Schule.

### **4. Schülerinnen- und Schüler**

Gesunde Kinder aus der Primarstufe (KG – 6. Kl.) müssen die Distanzregeln nicht einhalten. Sie sollen sich normal verhalten und bewegen können.

Kinder mit einer Grunderkrankung lernen und arbeiten nach Möglichkeit wieder in der Schule. Es gilt die Fürsorgepflicht.

### **5. Erwachsene**

Gesunde Erwachsene, Lehrpersonen wie auch Begleitpersonen für schulische Anlässe halten den jeweils aktuell geltenden Abstand ein.

Alle Lehrpersonen arbeiten wieder in der Schule. Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

Kann der Abstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen des «Stop Prinzip» (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung) zu treffen.

### **6. Meldepflicht**

Wer krank ist oder Erkältungssymptome zeigt, bleibt zu Hause und befolgt die Empfehlungen des BAG.

Die Eltern müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein, falls ein Kind spontan erkrankt.

Infizierte Personen müssen von der Schulleitung umgehend dem kantonsärztlichen Dienst gemeldet werden.



### **7. Essen**

Das Znüni soll nicht mit anderen Kindern geteilt werden. Es darf ein «portioniertes und einzeln abgepacktes» Geburtstagsznüni mitgebracht werden.

### **8. öffentlicher Raum und öffentlicher Verkehr**

Schulreisen und Exkursionen dürfen unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum durchgeführt werden. Auf die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wird nach Möglichkeit verzichtet. Es gilt die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr für Personen ab 12 Jahren (Beschluss BR vom 2. Juli 2020).

### **9. Externe Nutzer**

Ausserhalb der Unterrichtszeiten werden den lokalen Vereinen - unter Einhaltung der Schutzkonzepte - die Schulanlagen zugänglich gemacht (Entscheid kAb).

### **10. Ermessenspielraum**

Zum Auftrag der Volksschule gehört es, den Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienemassnahmen und der Distanzregeln umzusetzen. Den Schulen kommt dabei ein gewisser Ermessenspielraum zu, wie der Schulalltag bestmöglich unter Einhaltung der Vorschriften umgesetzt wird.



## 2. Betriebskonzept Schule Holderbank 8 Eckwerte und konkrete Umsetzung

Die Grundlage für das «Betriebskonzept der Schule Holderbank» bilden die «Richtlinien 2 für den Präsenzunterricht».

<b>1. Unterricht</b> Es können alle Fachbereiche unterrichtet werden.
<b>2. Pausen</b> Die Schülerinnen und Schüler dürfen wieder gemeinsam Pause machen. Lehrpersonen dürfen sich unter Einhaltung der Schutzmassnahmen zusammen im Lehrerzimmer aufhalten.
<b>3. Aktivitäten</b> Aktivitäten mit interpersonellen Kontakten dürfen unter Anwendung der Verhaltens- und Hygieneregeln stattfinden.
<b>4. Elterngespräche</b> Elterngespräche sind nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich. Es gelten die Verhaltens- und Hygieneregeln.
<b>5. Logopädie und Religion</b> Der Unterricht findet statt unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln. Eine Plexiglaswand steht für Logopädie und Spezielle Förderung zur Verfügung.
<b>6. Schulpsychologischer Dienst</b> Abklärungen und Gespräche beim SPD können unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln stattfinden.
<b>7. Musikschule</b> Der Unterricht der kommunalen Musikschule findet unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln statt.
<b>8. Schulanlässe</b> Grundsätzlich dürfen alle Anlässe stattfinden, mit dem Vorbehalt die Verhaltens- und Hygieneregeln werden eingehalten. Der Raumbedarf für eine Person leitet sich aus der aktuell geltenden Distanzregel des BAG ab und muss eingehalten werden. An sämtlichen Anlässen werden Teilnehmerlisten geführt. Liegen die Kontaktdaten bereits vor, wird über deren Verwendungszweck informiert.